

Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT [www.vgt.ch](http://www.vgt.ch)

gegründet am 4. Juni 1989

Dr Erwin Kessler, Präsident

Im Bühl 2, CH-9546 Tuttwil, Fax 052 378 23 62, Tel-Beantworter 052 378 23 01

Email-Panel [www.mh.tc/contact/vgt.ch](http://www.mh.tc/contact/vgt.ch)

17. Mai 2007

Unabhängige Beschwerdeinstanz UBI  
für Radio und Fernsehen  
Postfach 8547  
3001 Bern

Hiermit erhebe ich namens des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz VgT

### **Beschwerde**

gegen die

#### **10vor10-Sendung des Schweizer Fernsehens vom 21. Februar 2007**

#### **Antrag:**

Es sei festzustellen, dass die beanstandete Sendung durch die mehrfache Behauptung, es gebe in der Schweiz keine Tierfabriken, das Sachgerechtigkeitsgebot verletzt hat.

#### **Beschwerdelegitimation:**

Der Beschwerdeführer hat im Sinne von Art 63 lit b eine enge Beziehung zum Gegenstand der beanstandeten Sendung und ist deshalb zur Beschwerde legitimiert. Um eine Diskussion darüber im vornherein überflüssig zu machen, reicht er zudem (mehr als) die für eine Popularbeschwerde nötige Anzahl Unterschriften ein.

#### **Begründung der Beschwerde:**

Seit über 10 Jahren unterdrückt das Schweizer Fernsehen, insbesondere auch die Informationssendung 10vor10, systematisch alle Informationen des VgT über die himmelschreienden Missstände in der Massentierhaltung in der Schweiz (siehe [www.vgt.ch](http://www.vgt.ch)), obwohl das Schweizer Staatsfernsehen gemäss Konzessionsvorschriften zur politisch-kulturellen Ausgewogenheit und sachgerechter Information verpflichtet wäre.

In der 10vor10-Sendung vom 21. Februar 2007 wurde über die Absicht des Bundesrates berichtet, die vorgeschriebenen Höchsttierbestände fallen zu lassen. Im Rahmen dieser Sendung behauptete die Moderatorin Susanne Wille apodiktisch: "In der Schweiz gibt es keine Tierfabriken."

Vor dem Hintergrund der einleitend dargelegten systematischen Unterdrückung der laufend aufgedeckten, unmenschlichen Missstände in schweizerischen Tierfabriken stellt diese Falschbehauptung einen gezielten Schlag gegen den "Verein gegen Tierfabriken Schweiz" (Bezeichnung laut Handelsregistereintrag) dar, indem nichts weniger unterstellt wird, als dass diese landesweit bekannte, auf die tierische Produktion von Nahrungsmittel und Non-Food-Artikel spezialisierte Tier- und Konsumentenschutzorganisation ein gar nicht existierendes Problem bekämpfe, einem Phantom nachjage, die Konsumenten mit erfundenen Tatsachenberichten erschrecke und damit der getäuschten Öffentlichkeit Spendengelder entlocke.

Dem Einwand, was eine Tierfabrik sei, sei eine Definitionsfrage, muss entgegengehalten werden, dass, wenn im Staatsfernsehen von einer sonderbaren, unüblichen Definition eines Schlüsselwortes einer Sendung - hier "Tierfabriken" - ausgegangen wird, dies zumindest offengelegt werden müsste. Allein schon die Tatsache, dass es in der Schweiz seit 18 Jahren eine landesweit allgemein bekannte Organisation gibt, die sich ausdrücklich und bekanntermassen der Bekämpfung von Tierfabriken in der Schweiz widmet und laufend über solche berichtet, verbietet eine nicht offengelegte, eigenwillige Verwendung des Begriffs Tierfabriken in einer Informationssendung, wo dieses Wort eine zentrale Bedeutung hat. Andernfalls liegt eine vorsätzliche oder zumindest eventualvorsätzliche Irreführung der Öffentlichkeit durch das Staatsfernsehen vor. Das ist in casu der Fall.

Bekanntlich gibt es grosse und kleine Fabriken. Kennzeichen einer Fabrik ist nicht deren Grösse, sondern das Merkmal einer Produktion nach industriellen Grundsätzen. In Schweizer Tierfabriken werden die Tiere - insbesondere Schweine und Hühner - im Prinzip gleich gehalten wie in ausländischen, nämlich einseitig nach ökonomischen Gesichtspunkten unter Einsatz extrem rationalisierter, technisch-industrieller, kapitalintensiver Stallsysteme für die Massentierhaltung. Es sind die gleichen Stallsysteme, wie sie auch in ausländischen Tierfabriken im Einsatz sind. Merkmale aus tierschützerischer Sicht sind grösste Enge (Anzahl Tiere pro Quadratmeter), automatische Fütterung und Entmistung - Knopfdruck-Betriebe, das Tier zum Produktionsmittel degradiert und missbraucht, artwidrig und tierquälerisch gehalten. Tierfabriken eben. Für das einzelne Tier in solchen Massentierhaltungen macht es keinen Unterschied, ob der Tierfabrikbesitzer nur eine oder mehrere oder gar viele Tierfabriken hat, ob er insgesamt 100, 100 oder gar 10 000 Tier hält und ob dies alle auf dem gleichen Areal oder im Lande verteilt sind. Die Vorstellung von ausländischen Tierfabriken als riesige Gebäude ist sowieso falsch. "Grosse Tierfabriken" bedeutet in Wirklichkeit lediglich, dass der gleiche Eigentümer Nutztiere in mehreren Gebäuden hält, unter Umständen auf dem gleichen Areal aufgereiht - letztlich allein eine Frage der Besitzverhältnisse, nicht der Art und Intensität der Tierhaltung.

Die 10vor10-Redaktion beruft sich darauf, der in der Sendung interviewte Geschäftsführer des STS, HU Huber, habe erklärt, dass die Abschaffung des Höchsttierbestand-Artikels ein falsches Signal setzen würde, da in der Schweiz bald Tierfabriken errichtet werden könnten, und auf die Aussage eines Vertreters des Bundesamtes für Landwirtschaft, er rechne nicht mit Tierfabriken in der Schweiz, da die Abschaffung der Höchsttierbestände vor allem Betriebe mit Geflügel und Schweine betreffe. Worin die Logik dieser Aussage liegen soll, ist schleierhaft, denn es sind ja gerade Schweine und Hühner, die grösstenteils in bodenunabhängiger, industrieller Intensivhaltung bewirtschaftet werden. Das Bundesamt für Landwirtschaft vertritt traditionell die Interessen der Agro-Produzenten, nicht der Konsumenten, und unterstützt die ständige Desinformation, die Schweiz habe ein strenges Tierschutzgesetz und die Tiere würden hier tierfreundlicher als im Ausland gehalten und Tierfabriken gebe es nur im Ausland. In Tat und Wahrheit besteht gerade in der Schweine- und Poulehaltung kein wesentlicher Unterschied zum europäischen Ausland. Die Tierschutzverordnung ist weitgehend dem europäischen Standard angepasst.

Anstatt die Aussage von HU Huber vom STS, die dahingehendmissverstanden werden kann, es gebe heute noch keine Tierfabriken in der Schweiz, in der Anmoderation zu relativieren und zumindest darauf hinzuweisen, dass massgebliche Tierschutzorganisationen anderer Auffassung sind und die Interviewten offenbar von einer sehr eigenen Definition des Begriffs Tierfabrik ausgingen - womit das Sachgerechtigkeitsgebot gewahrt worden wäre - doppelte die Moderation mit der absoluten Behauptung nach: "In der Schweiz gibt es keine Tierfabriken."

Die Redaktion 10vor10 bedient sich zur Rechtfertigung dieser Desinformation der Schutzbehauptung, der Begriff Tierfabrik sei so unbestimmt, dass diese Aussage der Moderatorin nicht beanstandet werden könne. Dem ist entgegenzuhalten: Wenn die 10vor10 Redaktion diesen Begriff für derart unbestimmt hält, warum wurde er dann überhaupt verwendet? Was soll diese plakative Verwendung dieses Begriffs in einer Informationssendung, wenn nicht klar ist, was er bedeutet???

In Tat und Wahrheit ist dieser Begriff nicht so unbestimmt, wie die Redaktion nun tut. Bei den meisten Tierschutzorganisationen und Konsumenten besteht eine recht klare Vorstellung von diesem Begriff, in dem im folgenden ausgeführten Sinne. Die Beschwerdefrist reicht nicht, dies durch eine repräsentative Meinungsforschung objektiv zu beweisen. Der VgT wird dies aber nachholen, sollte das Schweizer Fernsehen mit seiner fadenscheinigen Behauptung durchdringen.

Im 24-bändigen *Meyers enzyklopädischem Lexikon* wird der Begriff "Fabrik" wie folgt umschrieben: *"Vorherrschende Form des Industriebetriebes, die durch die Be- und Verarbeitung von Werkstoffen unter Einsatz mechanischer und maschineller Hilfsmittel bei räumlicher Zentralisation der Arbeitsplätze innerhalb einer Fertigungsstätte (im Gegensatz etwa zur Heimarbeit) gekennzeichnet ist. Weitere Merkmale der Fabrik sind der Einsatz spezialisierter, aber auch an- und ungelernerter*

*Arbeitskräfte, die Produktion grosser Stückzahlen, der relativ hohe Kapitaleinsatz und die nichthandwerksmässige Erzeugungstechnik.* Dementsprechend ist unter einer "Tierfabrik" ein Produktionsbetrieb zu verstehen, der "unter relativ hohem Kapitaleinsatz" und unter "Einsatz mechanischer und maschineller Hilfsmittel bei räumlicher Zentralisation" tierische Produktionseinheiten in grosser Zahl zu verstehen. Weitere Merkmale der Tierfabrik sind die nichtbäuerliche Betriebsstruktur ohne Bezug zur Landbewirtschaftung.

In der offiziellen schweizerischen Landwirtschaftspolitik werden Tierfabriken meistens über das Merkmal der bodenunabhängigen Produktion definiert. Auch nach dieser engen Definition gibt es unzweifelhaft Tierfabriken in der Schweiz.

Hier einige typische von vielen auf der VgT-Website [www.vgt.ch](http://www.vgt.ch) dokumentierten, vorwiegend bodenunabhängig wirtschaftenden Hühner- und Schweinefabriken:

Hühnerfabrik in Höri ([www.vgt.ch/vn/0401/zaugg-hoeri.htm](http://www.vgt.ch/vn/0401/zaugg-hoeri.htm)):





Dreistöckige Hühnerfabrik Eugster in Balterswil ([www.vgt.ch/news2005/051021-eugster.htm](http://www.vgt.ch/news2005/051021-eugster.htm)):



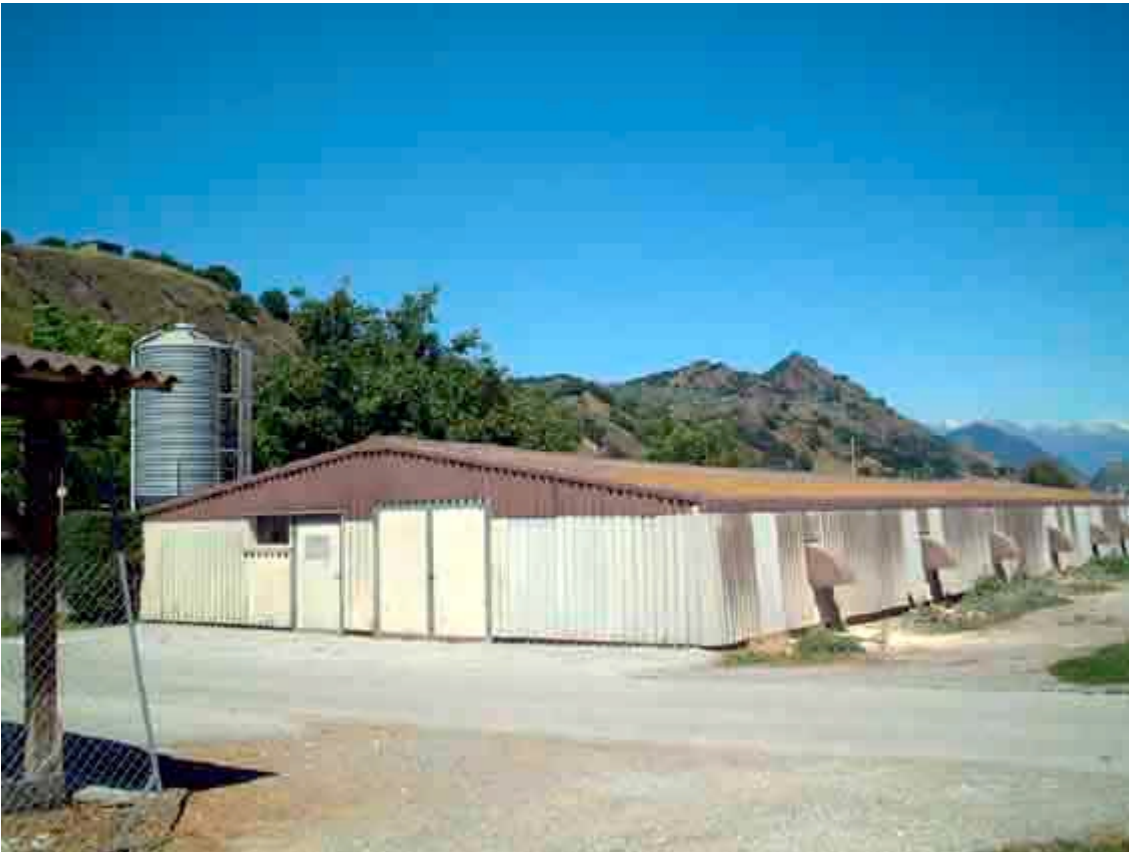
Zweistöckige Hühnerfabrik in Naters ([www.vgt.ch/vn/0302/wallis\\_2.htm](http://www.vgt.ch/vn/0302/wallis_2.htm)):



Dreistöckige Hühnerfabrik in Hunzenschwil ([www.vgt.ch/vn/0002/tierfabriken.htm](http://www.vgt.ch/vn/0002/tierfabriken.htm)):



Fensterlose Pouletmastfabrik in Sion ([www.vgt.ch/vn/0302/wallis.htm](http://www.vgt.ch/vn/0302/wallis.htm)):



Schweinefabrik in Sâles/FR ([www.vgt.ch/vn/0603/VN06-3.pdf](http://www.vgt.ch/vn/0603/VN06-3.pdf)):













Schweinefabrik in Schleithem ([www.vgt.ch/news2005/050329.htm](http://www.vgt.ch/news2005/050329.htm)):





Schweinefabrik in Gretzenbach ([www.vgt.ch/vn/9904/gretzenbach.htm](http://www.vgt.ch/vn/9904/gretzenbach.htm)):





Schweinefabrik in Niederbuchsiten ([www.vgt.ch/vn/0501/taennler-niederbuchsiten.htm](http://www.vgt.ch/vn/0501/taennler-niederbuchsiten.htm)):





Schweinefabrik in Wigoltingen ([www.vgt.ch/vn/0303/thurweg.htm](http://www.vgt.ch/vn/0303/thurweg.htm)):





Schweinefabrik in Bonau ([www.vgt.ch/vn/0303/thurweg.htm](http://www.vgt.ch/vn/0303/thurweg.htm)):







**Von solchen Betrieben zu behaupten, das seien keine Tierfabriken, Tierfabriken gäbe es nur im Ausland, ist jenseits vernünftiger Ansichten über mögliche Definitionen des Begriffs**

**"Tierfabrik". Das ist schlicht politische Desinformation, ein Missbrauch des staatlichen Fernsehmonopols, eine klare Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebotes.**

Wie erwähnt wird der VgT eine repräsentative Meinungsforschung in Auftrag geben zur Frage, ob eine Mehrheit der Zuschauer solche Schweizer Betriebe wie oben dargestellt als Tierfabriken betrachtet oder nicht.

Nach der beanstandeten Sendung präzisierte HU Huber vom STS seine Interviewaussage dahingehend, *Tierfabriken seien für ihn das Gegenstück zur tierfreundlichen, bäuerlichen Tierhaltung, und er sei sich wohl bewusst, dass es in der Schweiz nicht nur eine tierfreundliche, bäuerlicher Tierhaltung gebe* (Beilage 3). Diese Auffassung deckt sich mit unserer und wohl auch mit der Kurzdefinition in den Köpfen der meisten Konsumenten. Die Behauptung, es gebe in der Schweiz keine Tierfabriken, stellt deshalb ein katastrophale Verleugnung der tatsächlichen Situation dar.

Dass die 10vor10-Redaktion sehr wohl im Bilde ist, was auf der VgT-Website veröffentlicht wird - und damit auch laufend veröffentlichten Berichte über schweizerische Tierfabriken kennt -, geht aus ihrer Vernehmlassung an die Ombudsstelle hervor (Stellungnahm der Ombudsstelle Seite 3 unten). Die Redaktion hat das Sachgerechtigkeitsgebot vorsätzlich verletzt, offensichtlich einmal mehr als Schlag gegen den VgT. Bei solchen Schlägen des Staatsfernsehens wird der VgT jeweils nicht namentlich erwähnt, da sonst die hinter diesen Machenschaften steckende Absicht zu offensichtlich wäre. Man erinnere sich an das analoge Vorgehen im Wahlkampf des Freiburger Staatsrates Corminboeuf, der vom VgT für himmelschreiende Tierschutzmissstände in seinem Kanton verantwortlich gemacht wurde, worauf SF DRS in der Sendung CH aktuell mit massiver Wahlpropaganda zugunsten Corminboeuf reagiert und behauptete, er habe praktisch keine politischen Gegner (Beschwerde vom 17. April 2007).

Mit freundlichen Grüssen

Beilage:

1 Unterschriften

2 Bericht der Ombudsstelle vom 17. April 2007

3 Stellungnahme von HU Huber, STS, vom 28. Februar 2007 zum Begriff Tierfabrik

Mitunterzeichner (mindestens 18 Jahre alt und Schweizer Bürger oder Ausländer mit Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung):

<u>Name, Vorname</u>	<u>Strasse</u>	<u>PLZ / Ort</u>	<u>Unterschrift</u>
----------------------	----------------	------------------	---------------------

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11.

12.

13.

14.

15.

16.

17.

18.

19.

20.